

| | | |
|--|---------------------------------|----------------------|
| Vorlage | Vorlage-Nr: | V 2015/267 |
| | Status: | öffentlich |
| TOP: | Datum: | 27.11.15 |
| Feststellung des Jahresabschlusses 2014 | | |
| Federf. Fachbereich: | Finanzen und Controlling | |
| Beteiligte Fachbereiche: | | |
| Verfasser/in: | Nina Eßeling | |
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum | Gremium |
| | 16.12.2015 | Rat der Stadt Borken |

Erläuterung:

Die Stadt Borken hat gemäß § 95 GO NRW für das Jahr 2014 einen Jahresabschluss aufgestellt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Borken ist in der Rats-sitzung vom 04.11.2015 eingebracht und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prü-fung zugewiesen worden (Vorlage V 2015/216). Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW zur Prüfung des Fachbereichs Rechnungsprüfung bedient.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat festgestellt, dass der Jahresabschluss ent-sprechend den maßgeblichen Vorschriften erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermittelt. Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2015 über die Prü-fung des Jahresabschlusses 2014 beraten und beschlossen, dass er sich dem Prü-fungsergebnis des Fachbereichs Rechnungsprüfung anschließt. Die getroffenen Fest-stellungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsaus-schuss als eigenes Prüfungsergebnis übernommen (Vorlage V 2015/226).

Ferner hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat die unten stehenden Be-schlussvorschläge unterbreitet.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Auf-sichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Er ist danach öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfü-gbar zu halten. Der Jahresabschluss wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bor-ken veröffentlicht.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Borken wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2015 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 451.507.313,00 Euro und einem Jahresüberschuss von 230.151,64 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2014 wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister, Herrn Lührmann, wird für das Haushaltsjahr 2014 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Anlage:

Anlage 01 - Jahresabschluss 2014 der Stadt Borken